Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03571**
Datum: 05.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2022 23.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Verpackungssteuersatzung

Trotz wiederkehrender Initiativen, auch im halleschen Stadtrat, nimmt der Verpackungsmüll in Deutschland stetig zu. Kürzlich hat das Umweltbundesamt die Zahlen für anfallenden Verpackungsmüll für das Jahr 2019 mit 18,91 Millionen Tonnen angegeben (https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/verpackungen#undefined).

Kommunen müssen erhebliche Kosten für die Müllentsorgung des öffentlichen Raums tragen. In Tübingen ist am 01.01.2022 die Verpackungssteuersatzung in Kraft getreten. In dieser erhebt die Stadt auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegbesteck Gebühren. Sofern die Speisen und Getränke für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden (z.B. 50 Cent für den Coffee-to-go-Becher). Diese Kosten trägt der/die Endverkäufer:in. Von der oben beschriebenen Steuer befreit sind Mehrwegverpackungen, deren Verwendung durch die neue Satzung gefördert werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Verpackungsmüll- und Einwegmüllsituation in Halle?
2. Welche Kosten durch diesen Müll entstehen jährlich für die Stadt?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen? (Besonders für die Bereiche Müllvermeidung, Umweltschutz, Stärkung/Schwächung des Einzelhandels, Möglichkeit der Umsetzung in Halle)
4. Sind aus Sicht der Stadtverwaltung o.g. Maßnahmen auch in Halle umsetzbar? Was sind aus Sicht der Verwaltung die Für und Wider?

5. Plant die Stadtverwaltung zusätzliche Förder- und Beratungsangebote als die in der Abfallberatung bisher stattfindenden, um den Verpackungsmüll im Stadtgebiet zu reduzieren?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Dr. Silke Burkert
Umweltpolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) 26. Januar 2022
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Verpackungssteuersatzung
Vorlagen-Nummer: VII/2021/03571
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die Verpackungsmüll- und Einwegmüllsituation in Halle?**

Über die Zusammensetzung der von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) entsorgten Papierkorbinhalte in der Stadt Halle (Saale) ist keine belastbare Analyse vorhanden.

2. **Welche Kosten durch diesen Müll entstehen jährlich für die Stadt?**

Eine explizite Statistik über diese Abfallart (Einweg/to-go) gibt es in der Stadt Halle (Saale) nicht. Die Stadt gibt im Jahr rund 800.000 Euro für die Entleerung der Papierkörbe in denen sich auch Verpackungsmüll befindet und für die Reinigung von auch durch Verpackungsmüll verunreinigten Flächen (z.B. Ziegelwiese) aus.

3. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen? (Besonders für die Bereiche Müllvermeidung, Umweltschutz, Stärkung/Schwächung des Einzelhandels, Möglichkeit der Umsetzung in Halle)?**

Die Verpackungssteuersatzung von Tübingen ist seit 1. Januar 2021 wirksam, erste Erfahrungen aus ihrer Umsetzung und Auswirkungen auf die genannten Bereiche sind hier daher noch nicht bekannt.

Dessen ungeachtet wird auch hier darin ein Mittel gesehen, einen wesentlichen Beitrag zur lokalen Abfallvermeidung zu leisten. Ob eine Einführung einer solchen Satzung in der Stadt Halle (Saale) sinnvoll und geboten erscheint, lässt sich verlässlich erst nach Prüfung der Voraussetzungen bzw. Bedingungen für die Einführung einer solchen Steuer und der Ermittlung der Auswirkungen auf Gewerbetreibende und sonstige Abgabepflichtige einschätzen.
Dabei ist u. a. auch zu berücksichtigen, dass es im Jahr 2021 bereits thematisch ähnlich gelagerte Anpassungen in der Gesetzgebung gab.

So gilt seit dem 3. Juli 2021 die Einwegkunststoffverbotsverordnung, welche regelt, dass Herstellung und Handel mit Wegwerfprodukten aus Plastik wie Einwegbesteck und -tellern sowie to-go-Bechern und Einweg-Lebensmittelbehältern aus Styropor verboten sind.

Die 2021 erfolgten Änderungen des Verpackungsgesetzes zielen verstärkt auf die Vermeidung von Einwegverpackungen:

Zum 01.01.2022 wurde die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen ausgeweitet und die Recyclingquoten angehoben.

Ab 2023 müssen Caterer, Lieferdienste und Restaurants auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen

anbieten. Ausgenommen sind kleinere Betriebe mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche.

Vor diesem Hintergrund werden to-go-Einwegverpackungen zukünftig zunehmend durch Mehrwegverpackungen ersetzt. Die Stadt Halle (Saale) wird die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen beobachten.

4. **Sind aus Sicht der Stadtverwaltung o.g. Maßnahmen auch in Halle umsetzbar? Was sind aus Sicht der Verwaltung die Für und Wider?**

Unter Verweis auf die Ausführungen zu Frage 3 ist eine Aussage zur Einführung einer solchen Verpackungssteuer derzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sprechen folgende Argumente für die Einführung der Verpackungssteuer:

Die Steuer würde voraussichtlich die entsprechenden Abfallmengen und den Müll, der achtlos in die Landschaft geworfen wird, reduzieren. Somit könnten die Gesamtkosten für die Leerung der Papierkörbe und die Kosten der Flächenreinigung dezimiert werden.

Es könnte das Umweltbewusstsein der VerbraucherInnen und HändlerInnen stärken und dazu beitragen, die Ressourcen zu schonen. Zudem könnten auf diese Weise Einnahmen für den Haushalt der Stadt generiert werden, der durch die derzeitigen Kosten für die Beseitigung dieser Abfälle aus dem öffentlichen Raum belastet wird.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sprechen folgende Argumente gegen die Einführung der Verpackungssteuer:

Die Umsetzung gestaltet sich schwierig. Für die Durchsetzung der Satzung ist zusätzliches Personal notwendig. Das bedeutet mehr Kosten für die Stadt. Ob die Steuereinnahmen die zusätzlichen Kosten der Stadt Halle (Saale) abdecken, ist fraglich.

Die Unternehmen werden diese Steuer auf den Kunden bzw. Endverbraucher umlegen. Das könnte sich negativ auf das Konsumverhalten der Bevölkerung auswirken und somit eine Schwächung der Wirtschaft in Halle (Saale) bedeuten. Die betroffenen klein- und mittelständischen Betriebe sind durch die Coronapandemie bereits wirtschaftlich stark belastet. Die Einführung dieser Steuer würde für die Unternehmen einen zusätzlichen Aufwand bedeuten.

Gegen die Verpackungssteuersatzung Tübingens wurde eine Klage eingereicht. Eine Entscheidung gibt es frühestens Ende des 1. Quartals 2022. Bis dahin ist daher auch keine Rechtssicherheit hinsichtlich des Bestands einer solchen Steuersatzung gegeben.

5. **Plant die Stadtverwaltung zusätzliche Förder- und Beratungsangebote als die in der Abfallberatung bisher stattfindenden, um den Verpackungsmüll im Stadtgebiet zu reduzieren?**

Zusätzliche Förder- und Beratungsangebote sind im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Halle (Saale) 2021 aufgeführt. Die Stadtverwaltung möchte die Social Media Präsenz erweitern (Facebook, Instagram usw.).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

12. Januar 2022

Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Verpackungssteuersatzung
Vorlagen-Nummer: VII/2021/03571
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die Verpackungsmüll- und Einwegmüllsituation in Halle?**

2. **Welche Kosten durch diesen Müll entstehen jährlich für die Stadt?**

3. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen? (Besonders für die Bereiche Müllvermeidung, Umweltschutz, Stärkung/Schwächung des Einzelhandels, Möglichkeit der Umsetzung in Halle)**

4. **Sind aus Sicht der Stadtverwaltung o.g. Maßnahmen auch in Halle umsetzbar? Was sind aus Sicht der Verwaltung die Für und Wider?**

5. **Plant die Stadtverwaltung zusätzliche Förder- und Beratungsangebote als die in der Abfallberatung bisher stattfindenden, um den Verpackungsmüll im Stadtgebiet zu reduzieren?**

Da die Stadtverwaltung sich erst sachlich und rechtlich über die Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen informieren möchte, kann die Beantwortung der Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 23. Februar 2022 erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter